

Sekretariat
Schulleitung
Thomas Messerli
Schulstr. 8
8248 Uhwiesen

T 076 464 44 13
schulleitung@ps-uhwiesen.ch



Logo der Schule

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Laufen - Uhwiesen

Schule: Primarschule und Kindergarten

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Thomas Messerli

Funktion: Schulleiter

Telefon: 076 464 44 13

Mail: schulleitung@ps-uhwiesen.ch

Version (Nr.) : 3 **vom:** 28.08.2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	5
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	7
D: Schul- und Klassenanlässe	10
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	12
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	13
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	14

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	<ul style="list-style-type: none"> – Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Schulleitung und Sekretariat 	Präsidium Schulpflege, Schulleitung,	Durch: SL
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positive Covid-19-Befundes ist vorbereitet. 	Mitarbeitende an der Schule	Durch: Präsident und SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an. 		
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht - Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. 	Schulpflege, Schulleitung	Durch:SL
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG - Erwachsene Personen, welche nicht zum Personal der Primarschule Uhwiesen gehören, tragen im Kindergartenlokal oder im Schulhaus obligatorisch eine Maske. - Klassen und Gruppierungen bleiben, wenn möglich unter sich (gemäss Stundenplan). - Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Mitarbeitende

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. - Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: Mitarbeitende SL</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. - Es wird eine Präsenzliste geführt (Zum Beispiel: Klassenliste) - Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.) 		
A7: Regelungen für Mediathek (Nutzung und Ausleihe)	<ul style="list-style-type: none"> – Die Bibliothek ist nur für unsere SuS geöffnet. Eine Ausleihe gegenüber anderen Personen ist nicht möglich. 	Schulleitung, Bibliothekarin	Durch: A Schönenberg
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<ul style="list-style-type: none"> – Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument (Anhang 1) beschrieben 	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: Ernst Werner Hauswart
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch. 	Lehrpersonen	Durch: SL
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	<ul style="list-style-type: none"> – Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschrankungen, Plexiglasscheiben etc.). – Die Lehrpersonen sind in der Eigenverantwortung, ob sie während des Unterrichts eine Maske tragen, wenn der Abstand untereinander nicht eingehalten werden kann. Dies gilt vor allem, wenn mehrere Lehrpersonen in einem Schulzimmer anwesend sind. 	Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. – Elternanlässe können stattfinden. Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht im Schulhaus - Nur ein Elternteil pro Kind - ohne Apero 	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Durch: SL
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	<ul style="list-style-type: none"> – Bis jetzt werden im Konzept keine Angaben gemacht. 	Schulleitung, Hausdienst,	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
<p>C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen 	<p>Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. 	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch: Ernst Werner Hauswart</p>
<p>C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden weiterhin die Plexiglasscheiben für Einzelgespräche benutzt (LP /Eltern) - Die Markierungen und Einrichtungen vor dem Sekretariat, dem Lehrerbereich und dem Schulleiterbüro ist Rechnung zu tragen. - Masken liegen im Eingangsbereich des Lehrerzimmers auf. Sie könne auch beim Hauswart bezogen werden. 	<p>Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch Hausdienst</p>
<p>C4: Hygienevorschriften Reinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt 	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: Hausdienst</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung - Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (täglich) gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept bei) 		
<p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind in genügender Anzahl Hygienemasken vorhanden. - Die Masken können beim Hauswart bezogen werden. - Es hat immer eine Schachtel bei der Garderobe im Eingangsbereich Lehrerzimmer 	Ernst Werner	Durch: Hauswart
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und Erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: Lehrperson, welche mit der Klasse unterwegs ist.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. - Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 		
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	<ul style="list-style-type: none"> - In allen Schulzimmern, im Lehrerzimmer, im Kopierraum und im IT Raum sind Hygienemittel zur Desinfektion der Hände und der Tastaturen vorhanden. Die Kinder waschen sich vor dem Unterricht und nach der Pause die Hände mit Seife und Papiertücher. Die Desinfektionsmittel benutzen die Lehrpersonen. Sie sind nicht für die Kinderhände gedacht. 	Hausdienst	Durch_ Lehrpersonen
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	<ul style="list-style-type: none"> - Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet. 	Lehrpersonen, Hausdienst	Durch: Lehrpersonen Hausdienst
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	<ul style="list-style-type: none"> - Der Mittagstisch findet im Werkgebäude statt. - Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet 	Betreuerinnen Mittagstisch	Durch: Sandra Cesari

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 		
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. - Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. - Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Für Klassenlager besteht ein separates Schutzkonzept und eine entsprechende Checkliste (Anhang 2) 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: Klassenlehrperson</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Anlässe mit mehr als 300 Personen erfordern ein eigenes Schutzkonzept – Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Besucherinnen und Besuchern müssen Sektoren gebildet und zwischen den Sektoren der erforderliche Abstand eingehalten werden. Ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist verboten. – Sollen bestimmte Betriebs- oder Veranstaltungsbereiche wie Eingangs- oder Pausenbereiche von Besucherinnen und Besuchern aus allen Sektoren genutzt werden, so müssen die Abstandsregeln eingehalten oder Schutzmassnahmen getroffen und umgesetzt werden. – Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 mitwirkenden Personen ist der erforderliche Schutz im Schutzkonzept auszuweisen, namentlich durch die Einhaltung des erforderlichen Abstands, das Treffen von Schutzmassnahmen oder, sollen Kontaktdaten erhoben werden, durch die Bildung von beständigen Teams oder die Verhinderung der Durchmischung von Gruppen mit mehr als 300 Personen. 	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung Mittagstisch	<ul style="list-style-type: none"> - Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. - Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ 	Betreuung, Schulleitung	Durch: Sandra Cesari
E2: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregulungen (siehe C) eingehalten werden können.	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführungs- und Hygieneregeln: - Durchführung wenn immer möglich im Freien - Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden - Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung - Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades 	Lehrpersonen	Durch: Lehrperson

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Homepage Schule Feuerthalen -> Schutzkonzepte -> Hallenbad 		
E4: Schutzkonzept für Therapien	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt. - In jedem Therapieraum ist eine Plexiglas-scheibe vorhanden. 	Therapeutisch Tätige	Durch: Therapeutin
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz			
<p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> - Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. - Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: Hauswart
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> - Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepassten Schutz (Maske, Schutz-scheibe) gewährleistet. 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für	<ul style="list-style-type: none"> - Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: Lehrpersonen SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i>	sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: a) Plexiglasscheibe einsetzen – b) Gesichtsmaske tragen		
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	– Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.	Alle Erwachsenen	Durch: Lehrpersonen SL
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Training, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Wann bleiben wir zu Hause?	– Allgemein gilt, Kinder und Jugendliche sowie Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen mit: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns bleiben zu Hause in Isolation und kontaktieren ihren Hausarzt, der das weitere Vorgehen bestimmt (z.B. COVID-19-Test).		
G2: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	– Ort: Musikzimmer 2, - so schnell als möglich nach Hause – Betreuung wird durch Lehrperson organisiert.	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - Nachricht an: Eltern und SL 		
G3: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzbeschreibung: - Bei Kindern: Die Eltern werden benachrichtigt. Bis ihr Kind abgeholt wird, muss die Schülerin oder der Schüler mit Gesichtsmaske in einem Gruppenraum isoliert werden. Kinder werden von ihren Bezugspersonen abgeholt. - Erwachsene: Begeben sich unverzüglich nach Hause und kontaktieren telefonisch ihren Hausarzt. Sie bleiben zu Hause, bis sich der Verdacht enthärtet oder bis die Quarantänezeit abgelaufen ist, gemäss den Anweisungen des behandelnden Arztes. 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Eigenverantwortung Eltern Lehrperson ärztlicher Rat
G4: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	<ul style="list-style-type: none"> - Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten - Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Eltern SL
G5: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin 	Meldung an: SL Thomas Messerli 076 464 44 13	Durch: Arztweisungen -> SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G6: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin 	Alle Beteiligten	Durch: Arztweisungen -> SL
G7: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation an Team - Kommunikation Eltern - Kommunikation weitere: Nach Bedarf 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: Taskforce Team Präsident

Anhang 1

Schutzkonzept für die Phase 5 ab 9. Juni 2020

Was	Wie oft	Wer:	Kontrolle
<p>Hände waschen: Alle Kinder waschen die Hände vor Schulbeginn / nach einer Pause im Minimum. Die Papiertücher werden im Schutzeimer mit Deckel entsorgt. Die Lehrpersonen waschen die Hände mehrmals täglich Der Schutzeimer wird täglich geleert</p>	<p>beginn / Pause</p> <p>täglich</p>	<p>Kinder</p> <p>LP HW</p>	<p>LP</p> <p>SL</p>
<p>Grosse Pause: Findet gemeinsam statt: 09:55 – 10:20 Uhr für alle Kinder</p>	täglich	SL	
<p>Schülertische: Bitte immer nach Schulschluss von allen Gegenständen befreien. Reinigung aller Tischflächen</p> <p>Brünneli im Schulzimmer: Frei von Gegenständen Brünneli reinigen</p>	<p>nach Schulschluss</p> <p>täglich</p> <p>täglich</p> <p>täglich</p>	<p>SuS HW</p> <p>LP HW</p>	LP
<p>Reinigung der gemeinsamen Geräte: Kopierer und Kaffeemaschine: Bitte alle Benutzer/innen die Hände desinfizieren</p> <p>Computertasten im gemeinsamen Gebrauch: Nach jedem Gebrauch: Tastatur mit Feuchttücher abwischen. Pro Gerät ein Tüchlein</p>	<p>vor Gebrauch</p> <p>nach jedem Gebrauch</p>	<p>LP / Personal</p> <p>SuS</p>	LP
<p>Z Nüni: Die Kinder werden angehalten, kein Essen oder Getränk zu teilen. Keine Geburtstagskuchen in der Schule.</p>	Pause	SuS	LP

<p>Lüften In allen Räumlichkeiten soll regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, in Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde.</p>	<p>mehrmals täglich nach jeder Stunde</p>	<p>LP / HW etc</p>	<p>Erwachsene</p>
<p>Plexiglasscheibe: Die Plexiglasscheiben werden dann eingesetzt, wenn der 1.5 m Abstand zwischen der Lehrperson und einer anderen Lehrperson / Eltern oder SuS nicht gewährleistet ist. Austausch zwischen Lehrpersonen / bei Elterngespräche physisch anwesender Eltern / bei Erklärungen zwischen SuS und Lehrpersonen Die Reinigung der Plexiglasscheibe ist nur mit einem weichen Tuch möglich.</p>	<p>wenn 1.5 m Abstand nicht möglich ist (Kindergarten ausgeschlossen) So oft als nötig</p>	<p>LP LP</p>	<p>LP LP</p>
<p>Masken: Masken liegen im Lehrerzimmer im Eingangsbereich bei der Garderobe auf. Wenn Lehrpersonen oder Erwachsene (Hauswart, Schulpflege, Sekretärin....) sich unwohl fühlen, können sie eine Maske tragen. Sie sollte nicht länger als ½ Tage getragen werden. Sie werden im Eimer mit dem Schutzdeckel entsorgt. Es liegen jeweils Masken bereit. Weitere Masken können beim Hauswart bezogen werden. Der Hauswart ist besorgt, dass genügend Masken vorhanden sind Für SuS welche krank zur Schule kommen: Sie müssen nach Hause geschickt werden. Wenn sie warten, bis die Eltern sie abholen, müssen sie eine Maske tragen.</p>		<p>LP HW SuS</p>	
<p>Hausdienst:</p>			
<p>In jedem Zimmer hat es genügend Seife und Papierhandtücher</p>	<p>tägliche Kontrolle</p>	<p>HW</p>	<p>SL</p>

Schutzeimer leeren	täglich		
Oberflächen, Schalter, Fenster- Türfallen, Treppengeländer WC Infrastruktur, Waschbecken sollen in regelmässigen Abständen , wenn möglich mehrmals täglich gereinigt werden	3x täglich	HW	SL
Die Plexiglasscheibe wird vom Hauswart gereinigt	1x wöchentlich	HW	SL
Masken Kontrolle, ob es immer genug im Lehrerzimmer hat. Rechtzeitig melden, wenn neue angeschafft werden müssen	Täglich Kontrolle	HW HW	SL
Mittagstisch: Startet wieder nach den Sommerferien am 17. August 2020 jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag.	4x wöchentlich	Betreuungsteam	Sandra Cesari
Elternkontakte: Die Elternkontakte sollten weiterhin, wenn immer möglich, in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Immer mit telefonischer Anmeldung. Elternabende können nach den Ferien stattfinden. Bitte auf den Abstand untereinander achten - nur eine Elternperson pro Kind der Klasse.	Bei Einladung zum Elternabend in der Einladung erwähnen: Nur ein Elternteil pro Familie.	LP	Klassenlehrperson
Was geschieht bei einem Coronaverdacht? Auszug aus dem BAG –Konzeptes für die Schulen.			

Checkliste

Lokale Umsetzung:

- Hygienemassnahmen sind allen bekannt / Hände waschen / Einsatz Plexiglasscheibe/ Masken wie einsetzen? / 1.5 m Mindestabstand, wo möglich
- Schutzkonzept rollend der Situation anpassen. Hygienemassnahmen/ wann kommt wer zur Schule?/ Austausch der Gruppen ohne gegenseitigen Kontakt.
- Sensible Stellen Desinfektionsmittel aufstellen – Handhabung regeln (Kopierer / Kaffeemaschine /
- Oberflächenreinigung (Schalter/ Türgriffe / WC Anlagen Treppengeländer etc.... täglich reinigen)
- Alle Räume ausgiebig lüften
- Masken sind im Schulhaus zu Verfügung und den Lehrpersonen bekannt, wo sie zu beziehen sind (Masken für: SuS die krank zur Schule kommen und betreut werden müssen, bis sie abgeholt werden. / Mitarbeitende welche über längere Zeit den 2m Abstand nicht einhalten können (Kiga?) / Personen mit Erkältungssymptomen, welche nicht Corona erkrankt sind.
- Erwachsene Schulareale wann immer möglich ausserhalb der Unterrichtszeit.
- Kommunikation nach innen und aussen immer beachten
- Reinigungspläne mit Hausdienst immer wieder überdenken.

Anhang 2

Checkliste Klassenlager

Allgemeines:

Auch im Lager gelten die Bestimmungen des BAG.

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vor und regelmässig während dem Lager **allen Beteiligten** (Leitende, Teilnehmende, Helfende, Erziehungsberechtigte) **kommuniziert** werden.

Basierend auf den Vorgaben des Bundes gelten für alle Lager die folgenden **Grundregeln**:

1. Symptomfrei ins Lager & Isolation bei Symptomen
2. Abstand halten zu/unter Leitenden
3. Hygieneregeln des BAG einhalten

Wer eine Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, bestenfalls die Lagerleitung, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

An- und Abreise:

- Sind genügend Masken und Desinfektionsmittel vorhanden für die Benutzung der ÖV?
- Gibt es Alternativen? (Wenn möglich mit Velos oder zu Fuss unterwegs sein.)

Lagerhaus:

- Gibt es im Schutzkonzept des Lagerhauses zusätzliche oder abweichende Vorgaben? Kontakt mit der Vermietung. Info an die Schulleitung über deren Schutzkonzept.
- Wie werden die Abstandsregeln beim Essen und bei der Übernachtung unter Leitungspersonen umgesetzt?
- Ist eine Isolation möglich, sollten bei einem Teilnehmer / einer Teilnehmerin Symptome auftreten?
- Verhaltensregeln mit den SuS besprechen
- Organisation von Desinfektionsmittel und Schutzmasken. Klären, ob es im Haus (genügend) Flüssigseife, Papierhandtücher etc. hat.
- Abklären: Wie wird die regelmässige Reinigung von Kontaktflächen, Toiletten, Nasszellen, Küche etc. gehandhabt? Wer ist dafür verantwortlich?
- Stehen ausreichend Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte zur Verfügung?
- Wie lautet die Regelung bezüglich Reinigung und Lüften in Zimmern und Nasszellen?
- Wer lüftet die Räume regelmässig? Ernennung eines Verantwortlichen / einer Verantwortlichen.
- Finden Lageraktivitäten wann immer möglich in der Natur statt?